



TOP

Ursprungsantrag

Mainz, 21.08.2019

ist am 19.08.19 um 16:00 Uhr eingegangen

Antrag 1054/2019 zur Sitzung Stadtrat am 28.08.2019

Erhöhung des „Erfrischungsgeldes“ für Wahlhelfer (AfD)

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung möge prüfen: Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer wird ab sofort ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“ von 50,00 Euro/ pro Tag und Person ausgezahlt.

Begründung:

Wahlhelfer sind wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag in den Wahlvorständen die Wahlhandlung leiten, betreuen, auszählen, überwachen und das Ergebnis mitteilen.

Das Ehrenamt des Wahlhelfers darf nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Bei den vergangenen Kommunal- und Europawahlen waren die Wahlhelfer einen gesamten Sonntag und Montag mit ihrer Arbeit beschäftigt.

Um diese ehrenamtliche und für die Demokratie sehr wichtige Tätigkeit angemessener zu honorieren, ist eine maßvolle Ehrhöhung des sogenannten „Erfrischungsgeldes“ geboten.

Derzeit wird für die ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld von 35,00 Euro pro Tag und Person ausgezahlt. Es ist auch eine Frage der Wertschätzung der Arbeit der Wahlhelfer diesen Betrag auf 50,- € pro Tag und Person zu erhöhen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

F.d.R.
Stefan Beckmann
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Stephan Stritter
Stv. AfD-Fraktionsvorsitzender